

Friedhofsgebührenordnung

für den Friedhof der Evang.-Luth. St. Michaelis-Kirchenstiftung Feuchtwangen

gültig ab 02/2025

§ 1

Für die Inanspruchnahme der Bestattungsanstalt des Friedhofsträgers werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 2

Die Gebühren sind im Voraus zu entrichten. Die Gebührenschuld entsteht, sobald eine Leistung beantragt wird.

§ 3

- (1) Gebührenpflichtiger ist,
 - a) wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
 - b) wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
 - c) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt,
 - d) wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (3) Zur Zahlung der Grabnutzungsgebühren ist der oder die Grabnutzungsberechtigte verpflichtet.

§ 4

Gebühren für die Grabstätten:

- | | | |
|--|-------------|----------|
| (1) Wahlgräber: | | |
| a) Einzelgrab | pro Jahr | 60,00 € |
| b) Einzelgrab mit Fundamentband | pro Jahr | 65,00 € |
| c) Doppelgrab (2 Grabstellen) | pro Jahr | 120,00 € |
| d) Doppelgrab mit Fundamentband | pro Jahr | 130,00 € |
| e) für jede weitere Grabstelle | pro Jahr | 60,00 € |
| f) Kindergrab (bis zum vollendeten 5. Lebensjahr) | pro Jahr | 30,00 € |
| (2) Urnenwahlgräber: | | |
| a) Urnengrab | pro Jahr | 60,00 € |
| b) Urnennische in Urnenkapelle | pro Jahr | 100,00 € |
| c) Urnenwand | pro Jahr | 100,00 € |
| (3) Beschriftung Verschlussplatte Urnenkapelle und Urnenwand: | | |
| a) Gravur Inschrift | pro Zeichen | 16,00 € |
| b) Gravur Kreuz | | 70,00 € |
| (4) Zusätzliche Beisetzung einer Urne in belegtem Erdgrab
zuzüglich anteiliger Verlängerung der jeweiligen
Grabnutzungsgebühr) | pro Urne | 450,00 € |

(5) Urnenreihengräber:		
Urnenplatz unter einem Gemeinschaftsbaum	pro Jahr	80,00 €
Gravur Inschrift Namensplatte	pro Zeichen	16,00 €
(6) Sonderplätze an der Mauer oder Hecke		
a) Einzelgrab	pro Jahr	62,00 €
b) Doppelgrab	pro Jahr	124,00 €
(7) Teilausgemauerte Gräber		
a) Einzelgrab	pro Jahr	70,00 €
b) Doppelgrab	pro Jahr	140,00 €

§ 5

Gebühren für Bestattung:

(1) Gebühren für das Öffnen und Schließen des Grabes:		
a) bei Beerdigung einer Person über 12 Jahren		715,00 €
b) bei Kindern über 5 bis 12 Jahre		480,00 €
c) bei Kindern über 2 bis 5 Jahre		233,00 €
d) bei Kindern bis 2 Jahre		168,00 €
e) für Beisetzung einer Urne im Erdgrab		162,00 €
f) für Beisetzung einer Urne in der Urnennische / Urnenwand		55,00 €
(2) Grabausschmückung (Erdgrab)		
a) Sargbestattung einer Person über 12 Jahre		75,00 €
b) Sargbestattung einer Person über 2 bis 12 Jahre		40,00 €
b) Urnenbestattung		25,00 €
(3) Aufbahrung und Überführung:		
a) Aufbahrung des Sarges, Überführung des Sarges von der Leichenhalle zum Grab, Senken des Sarges, Überführung der Kränze von der Leichenhalle zum Grab einer Person über 12 Jahren		303,00 €
b) Aufbahrung des Sarges, Überführung des Sarges von der Leichenhalle zum Grab, Senken des Sarges, Überführung der Kränze von der Leichenhalle zum Grab einer Person über 2 bis 12 Jahren		217,00 €
c) Aufbahrung des Sarges, Überführung des Sarges von der Leichenhalle zum Grab, Senken des Sarges, Überführung der Kränze von der Leichenhalle zum Grab eines Kindes bis 2 Jahre		61,00 €
d) Aufbahrung des Sarges in der Aussegnungshalle vor Feuerbestattung, Überführung Trauergebilde von der Leichenhalle zum Grab		34,00 €
e) Aufbahrung der Urne, Überführung der Urne von der Leichenhalle zum Grab, Senken der Urne, Überführung der Kränze von der Leichenhalle zum Grab		95,00 €
f) zusätzlicher Sargträger	je Träger	35,00 €
(4) Grab abräumen und mit Humus versehen (ca. 6 – 8 Wochen nach Beisetzung) einschließlich Abfahren der Abfälle (Grabschmuck) und Ablagerung auf der Deponie:		
a) Erdgrabstätte Erwachsene		170,00 €
b) Erdgrabstätte Kinder		74,00 €
c) Urnenerdgräber		74,00 €

- (5) Abfahren Abfälle (Grabschmuck Urnenbeisetzung) einschl. Ablagerung auf der Deponie:
 Urnennische und Urnenwand 65,00 €

§ 6

Ausgrabung und Wiederbeisetzung von Leichen und Gebeinen

Für die Ausgrabung einschließlich Öffnen und Schließen des Grabes werden berechnet

- | | |
|---|------------|
| (1) Exhumierung während der Ruhezeit
(Zuschlag innerhalb der ersten 8 Jahre 50%) | |
| a) Personen über 12 Jahre | 1.500,00 € |
| b) Personen 5 - 12 Jahre | 1.000,00 € |
| c) Personen bis 5 Jahre | 800,00 € |
| (2) Ausgrabung von Gebeinen nach der Ruhezeit | |
| a) Personen über 12 Jahre | 750,00 € |
| b) Personen bis 12 Jahre | 600,00 € |
| (3) Wiederbeisetzung von Leichen | |
| a) Personen über 12 Jahre | 850,00 € |
| b) Personen 5- 12 Jahre | 600,00 € |
| (3) Wiederbeisetzung von Gebeinen nach der Ruhezeit | 750,00 € |

§ 7

Gebühren für Benutzung der St. Michaeliskirche:

- | | |
|---|----------|
| Benutzung Kirche für Trauerfeier für Verstorbene, die nicht Evang.-Luth.
Bekenntnisses waren, aber einer Glaubensgemeinschaft der ACK (Arbeits-
gemeinschaft christlicher Kirchen) angehörten | 160,00 € |
| Benutzung Kirche für Trauerfeier für Verstorbene, die Mitglied der
Evang.-Luth. Kirche waren | 80,00 € |

§ 8

Gebühren für Benutzung der Leichenhalle:

- | | |
|--|----------|
| (1) Benutzung der Leichenhalle zur Aufbewahrung je Leiche,
Erwachsene und Kinder ab vollendetem 12. Lebensjahr | |
| a) für den 1. Tag (angefangene 24 Std.) einschl. Reinigung | 100,00 € |
| b) für jede weitere angefangene 24 Std. | 60,00 € |
| (2) Benutzung der Leichenhalle zur Aufbewahrung je Leiche,
Kinder bis zum 12. Lebensjahr
(für Kinder in einem Erwachsenenarg Gebühr nach §9, Abs. 1) | |
| a) für den 1. Tag (angefangene 24 Std.) einschl. Reinigung | 80,00 € |
| b) für jede weitere angefangene 24 Std. | 30,00 € |
| (3) Aufbewahrung einer Urne, je Urne und angefangene Woche | 20,00 € |
| (4) Benutzung des Sektionsraumes (Reinigung und Einsargung) | 200,00 € |

§9

Gebühren für Benutzung der Aussegnungshalle

Benutzung Aussegnungshalle	100,00 €
----------------------------	----------

§ 10

Kirchliche Gebühren:

(1) Organist	40,00 €
(2) Mesner	35,00 €
(3) Kreuzträger	8,00 €

§11

Gebühr für die Genehmigung eines Grabmals:

Je Genehmigungsvorgang	50,00 €
------------------------	---------

§12

Gebühr für Gewerbetreibende:

(1) Verwaltungsgebühr für Zustimmung zu gewerblichen Arbeiten, jährlich	50,00 €
(2) Verwaltungsgebühr für Zustimmung zu gewerblichen Arbeiten für einmalige Tätigkeit	30,00 €

§13

Sonstige Gebühren:

(1) Verwaltungsgebühr einschl. der Ausstellung einer Graburkunde	25,00 €
(2) Berechnung nach Regiestundensätzen und Materialaufwand	
(a) Regiestundensatz ohne Maschineneinsatz	42,00 €
(b) Regiestundensatz mit Maschineneinsatz	67,00 €
(3) Anbringung einer Holzeinfassung	
a) Einzelgrab	70,00 €
b) Doppelgrab	100,00 €
c) Mehrfachgrab, je weitere Grabstelle zusätzlich	30,00 €
d) Urnengrab, Kindergrab	50,00 €
(4) 1 Schubkarre Humus	10,00 €
(5) Entsorgung Grüngut	pro m ³ 55,00 €
(6) Entsorgung Abbruchmaterial (Grabanlage)	pro m ³ 110,00 €
(7) Entsorgungsfahrt Deponie	55,00 €
(8) Einebnen Grabfläche nach Auflassung der Grabstätte und Entfernung der Grabanlage durch einen Fachbetrieb	60,00 €
(9) Einebnen Grabfläche und Ansaat bei Neuanlage bzw. Umwandlung in Wiesengrab	65,00 €
(9) Rasenpflege Wiesengrab je Grabstelle	jährlich 22,00 €
(10) Versand einer Urne	30,00 €

§14

Die Gebührenordnung tritt nach ihrer aufsichtlichen Genehmigung mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Feuchtwangen, den 16.10.2024

Der Kirchenvorstand
der Evang.-Luth. St. Michaelis-Kirchenstiftung Feuchtwangen
gezeichnet
Jörg Herrmann, geschäftsführender Pfarrer